

BUNDESVORANSCHLAG 2003

Anmerkungen zu den Beilagen 0

Anmerkungen zur Beilage 0 1

Aufgliederung dieser Ausgaben und Einnahmen nach Verrechnungspositionen erfolgt in der Beilage 0 4, die im III. Teil des Amtsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 2003 enthalten sind.

Anmerkungen zur Beilage 0 2

Hinsichtlich der Gebarung der Jahre 1953 bis 1987 siehe Anmerkungen zur Beilage 0 2 im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1995, II. Teil, Seite 577.

Bundesrechnungsabschluss 1984 - 1987: einschließlich Anlehensgebarung.

Bundesrechnungsabschluss 1988 - 2001 sowie Bundesvoranschlag 2002 und 2003: Gesamthaushalt (Allgemeiner und Ausgleichsausgleichshaushalt).

Zu Hauptgruppe I., Z.1.

Hievon Instandhaltungsausgaben:

	Mill.EUR		Mill.EUR		Mill.EUR
1995	495	1996	522	1997	531
1998	463	1999	470	2000	421
2001	388	2002	245	2003	176

Zu Hauptgruppe I., Z. 3.

Hievon 'laufende Abgänge von Bundesbetrieben':

	Mill.EUR		Mill.EUR		Mill.EUR
1995	159	1996	173	1997	171
1998	163	1999	103	2000	-
2001	-	2002	-	2003	-

Zu Hauptgruppe II., Z. 5 und 6.

Hievon 'Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft':

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Millionen Euro								
Kapitaltransfers (Zuschüsse) an Betriebe	17	11	8	8	5	-	-	-	-
Sonstige Kapital- Transfers (Zuschüsse)	3 362	3 470	3 530	3 593	3 498	3 601	3 756	3 842	3 588
Darlehen	283	26	35	20	25	17	14	25	22

Anmerkungen zur Beilage 0 3

Zu Hauptgruppe I., Pos. 2.1

Instandhaltung von Vermögenswerten des Bundes, soweit sie von Amtsorganen und Organen betriebsähnlicher Einrichtungen (Kapitel 01 bis 65) benützt werden.

Zu Hauptgruppe I., Pos. 2.9

Restpost, die durch Verminderung der Gesamtausgaben (siehe Summe I und II) um die bei den anderen Positionen ausgewiesenen Ausgaben errechnet wurde.

Zu Hauptgruppe I., Pos. 4.5

Kapitalrückzahlungen betreffend Finanzschulden siehe Position 18.

Zu Hauptgruppe I., Pos. 9.

Transfers (Zuwendung) = Leistung ohne Gegenleistung, soweit es sich nicht um Zahlungen zwischen Gebietskörperschaften handelt. Laufende Transfers sind Leistungen, die beim Empfänger als

BUNDESVORANSCHLAG 2003

'einkommenswirksam' zu betrachten und keine Kapitaltransfers (siehe Anmerkung zu Hauptgruppe II., Pos. 9.) sind.

Transferzahlungen zu den laufenden Personal- und Sachausgaben (einschließlich Instandhaltung der Anlagen).

Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften und sonstige Träger öffentlichen Rechtes (Kammern, Fonds usw.) für deren Investitionsaufwand siehe gleiche Position unter II 'Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite'.

Zu Hauptgruppe I., Pos. 11.

Zuschussbedarf der finanzell integrierten Unternehmungen für die laufenden Personal- und Sachausgaben (einschließlich Instandhaltung der Anlagen). Zuschüsse für deren Investitionsaufwand gleiche Position unter II 'Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite'.

Zu Hauptgruppe II., Pos. 8.1

Schaffung wertvermehrender Anlagen im Bereich der Amtsortanen und Organe betriebsähnlicher Einrichtungen (Kapitel 01 bis 65) des Bundes.

Zu Hauptgruppe II., Pos. 9.

Kapitaltransfers sind Überweisungen, die ausdrücklich für Investitionszwecke bestimmt sind und vom Empfänger widmungsgemäß verwendet werden müssen, ferner Zahlungen, wenn sich vom Empfänger nicht dem laufenden Einkommen zugerechnet, sondern als Vermögenszuwachs betrachtet werden. Im Zweifelsfalle werden Überweisungen den laufenden Transfers zugerechnet.

Zu Hauptgruppe III., Pos. 2.

Individuelle Beiträge (z.B. Eintrittsgelder in öffentlichen Museen, Erlöse aus dem Verkauf von Drucksorten), die zur Deckung eines Teiles der bei den Ausgabenpositionen 1 und 2 ausgewiesenen Ausgaben dienen.

Restpost, die durch Verminderung der Gesamteinnahmen (siehe Summe III und IV) um die bei den anderen Positionen ausgewiesenen Einnahmen errechnet wurden.

Zu Hauptgruppe III., Pos. 9.

Siehe Anmerkungen zu Hauptgruppe I., Pos. 9.

Zu Hauptgruppe IV., Pos. 9.

Siehe Anmerkungen zu Hauptgruppe II., Pos. 9.

Anmerkungen zur Beilage 0 5

Hinsichtlich der Gebarung der Jahre 1953 bis 1987 siehe Anmerkungen zur Beilage 0 2 im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1995. II. Teil, Seite 578.

Bundesrechnungsabschluss 1984 - 1987: einschließlich Anlehungsgebarung (Netto-Schuldaufnahmen). Bundesrechnungsabschluss 1990 - 1998 sowie Bundesvoranschlag 2002 und 2003: Gesamthaushalt (Allgemeiner und Ausgleichshaushalt).

Zu Hauptgruppe II., Pos. 5 und 6.

Hievon 'Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft':

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Millionen Euro								
Kapitaltransfers									
(Zuschüsse)	3 362	3 470	3 530	3 593	3 498	3 601	3 756	3 842	3 588
Darlehen	283	26	35	20	25	17	14	25	22
Summe	3 645	3 496	3 565	3 613	3 523	3 618	3 770	3 867	3 610

BUNDESVORANSCHLAG 2003

Anmerkungen zur Beilage 0 6

Personalaufwand: Einschließlich des Aufwandes der Posten 562., 563., 568. 570. und 571. des Sachaufwandes.

Anschaffung/Herstellung von Anlagen (Landesverteidigung); Instandhaltungsausgaben: Siehe Beilage 0 7.

Investitionsförderung: Siehe Beilage 0 9.

Sonstige Vermögenstransaktionen: Siehe Beilage 0 10.

Gruppe 0 bis 6 Amtorgane und Organe betriebsähnlicher Einrichtungen, Personalaufwand für Pensionsempfänger: Kapitel 55 ohne VA-Ansätze 1/55047, 1/55057, 1/55107, 1/55247, 1/55257, 1/55305, 1/55305, 1/55507 und 1/55517.

Investitionsförderung, Summe (Verleichszahlen des Bundesrechnungsabschlusses 1994).

Anmerkungen zur Beilage 0 7

Landesverteidigung: Siehe Position 2.22 der Beilage 0 4.

Übrige VA-Ansätze: Nähere Einzelheiten siehe Position 2.1 der Beilage 0 4.

Gruppe 7: Siehe 'Gruppe 7' der Beilage F.

Summe Gruppe 0-7: Siehe auch die Spaltenspalte der Beilage F.

Anmerkungen zur Beilage 0 8

Landesverteidigung: Entsprechende Posten der Kontenklasse 46; siehe Spalte 'Gruppe 0 bis 6' der Beilage F.

Übrige VA-Ansätze: Siehe 'Gruppe 7' der Beilage F.

Summe Gruppe 0-7: Siehe auch die Spaltenspalte der Beilage F.

Anmerkungen zur Beilage 0 9

Nähere Einzelheiten siehe Beilage 0 4.

Anmerkungen zur Beilage 0 10

VA-Postnummer 240. bis 245.: Ohne VA-Posten 2446 bis 2449.

Bewegliches Sachanlagevermögen: Aufgliederung in der Anlage 0 8.

Kapitaltransfers um Investitionsfördernden Kapitaltransfers an sonstige Finanzunternehmen, der Entschädigungen für Vermögensverluste sowie sonstiger Kapitaltransfers (Positionen 10.2. 13.2 und 13.3 der Beilage 0 4)

Kapitaltransfers, Gruppe 0-6: Ohne den Zuschussbedarf der Bundesbetriebe (Position 11.13 der Beilage 0 4).

Anmerkungen zur Beilage 0 11

Zu Hauptgruppe I., Sozialversicherungsträger: Überweisungen des Bundes an Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit. Siehe VA-Posten 7294/81., 7294/83. und 7295/8...

Zu Hauptgruppe I., Sozialversicherungsträger: Überweisungen des Bundes an Krankenversicherungsbeiträgen. Siehe VA-Posten 7606, 7624 bis 7636.

Zu Hauptgruppe III., Laufende Transfers, Gemeinden: Siehe VA-Ansatz 2/54294 VA-Post 8203.

Zu Hauptgruppe IV., Gemeinden: Siehe VA-Ansatz 2/54607 VA-Posten 0001/203, 0002/203 und 0100/203.

Zu Hauptgruppe IV., Rückzahlungen von Darlehen, Länder: Siehe Positionen 17.1111 und 17.2111 der Beilagen 0 4.

Zu Hauptgruppe IV., Rückzahlungen von Darlehen, Gemeinden: Siehe Positionen 17.1112 und 17.2112 der Beilagen 0 4.

Zu Hauptgruppe IV., Rückzahlungen von Darlehen, Kammern: Siehe Positionen 17.1113 der Beilagen 0 4.